

1935/J XXI.GP  
Eingelangt am: 20.2.2001

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Ihre Anfragebeantwortung (518/AB) der Anfrage betr. „autonome Polizisten“ (486 J/ XXI. GP.)

In Beantwortung der bezeichneten parlamentarischen Anfrage 486 J/XXI. GP. wurde seitens des Innenressorts festgestellt, daß unter anderem der Polizist mit der Dienstnummer 4401 an der den Gegenstand der Anfrage bildenden Amtshandlung am 3.3.2000 teilnahm.

Vor Gericht hat eben dieser Polizist ausgesagt, daß er nicht am Geschehen beteiligt war bzw. überhaupt nicht am behaupteten Ort anwesend war.

Ferner wurde im Zuge der diesbezüglichen Hauptverhandlung vom 26.01.2001 seitens der als Zeugen unter Wahrheitspflicht vernommenen Polizisten ausgesagt, daß die den Gegenstand des Gerichtsverfahrens bildenden Handlungen nicht nur von einem durch den Grünen Parlamentsklub beauftragten Kamerateam dokumentiert wurden, sondern auch von einem Filmteam der Polizei selbst.

Das im Auftrag der Grünen hergestellte Dokumentationsmaterial wurde selbstverständlich unverzüglich dem Gericht als Beweismaterial zur Verfügung gestellt und erweist sich im konkreten Verfahren als überaus wichtig. Aufgrund des Aufnahmewinkels sind jedoch auf dem Material des Grünen Klubs einige wesentliche Details nicht erkennbar: so stehen etwa in der Frage, wann und in welcher Art und Weise die verummachten Polizisten sich als Exekutivorgane zu erkennen gaben, nur einander widersprechende Aussagen gegeneinander.

Auf dem vom Grünen Klub an das Gericht ausgehändigten Filmmaterial ist die Tätigkeit des Zweiten - mutmaßlich von der Polizei beauftragten - Kamerateams dokumentiert und erkennbar. Umso unerklärlicher ist es, daß nunmehr im gerichtlichen Verfahren auf die Frage nach dem Verbleib dieses Beweismaterials angegeben wurde, daß dieses Material irrtümlich vernichtet wurde.

In einem strafgerichtlichen Verfahren, bei welchem es um einen schwerwiegenden Schuldvorwurf gegen Personen geht, verwundert es in höchstem Ausmaß, daß derart wichtiges Material seitens der Exekutive nicht besser gesichert wird, um der gerichtlichen Wahrheitsfindung zu dienen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Hat der Polizist mit der Dienstnummer 4401 an der gegenständlichen Amtshandlung teilgenommen? Wenn ja, wie erklären Sie seine Aussagen vor Gericht? Wenn nein, wie erklären Sie die Angaben in der Anfragebeantwortung 518/AB vom 12. Mai 2000 des Bundesministeriums für Inneres?
2. Das Grüne Filmmaterial hat die Anwesenheit eines zweiten Kamerateams festgehalten. Ist Ihnen bekannt, um welches Team es sich handelte bzw. in wessen Auftrag dieses Filmmaterial angefertigt wurde? Wenn ja, in wessen?
3. Gab es eine Beauftragung eines Filmteams seitens der Einsatzleitung während der Donnerstagsdemonstration, die parallel zum Opernball stattfand? Wenn ja, vom wem stammt der Auftrag? Wenn nein, kann es sich um ein auftragsloses Vorgehen von Exekutivorganen handeln?
4. Wer entscheidet innerhalb der Exekutive normalerweise über den Einsatz von Dokumentarteams?
5. Wie erklären Sie, daß derart wichtiges Beweismaterial in den Händen der Exekutive verschwindet?
6. Ist Ihnen bekannt, wer zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund das nun verschwundene Material vernichtet hat bzw. in wessen Verantwortung das Material verschwunden ist?
7. Wie ist mit Beweisgegenständen, die für ein laufendes Strafverfahren von Bedeutung sind, normalerweise umzugehen? Bestehen diesbezüglich interne Richtlinien? Wie lauten diese?
8. Wurden die internen Richtlinien im konkreten Fall verletzt? Wenn ja, wer hat dies zu verantworten und welche Konsequenzen wurden seitens des Ressorts diesbezüglich gesetzt?  
  
Bereits unmittelbar nach jenen Vorfällen, die nunmehr den Gegenstand des Gerichtsverfahren bilden, haben die Grünen Abgeordneten Öllinger und Petrovic das im Auftrag des Grünen Parlamentsklubs angefertigte Filmmaterial der Medienöffentlichkeit präsentiert. Bei dieser Pressekonferenz waren offenbar Vertreter der Exekutive anwesend, welche das Fernsehgerät im Grünen Klub fotografierten und einzelne dieser qualitativ überaus schlechten Fotografien zur Begründung eines weiteren Strafverfahrens gegen eine anwesende Person wegen Unterdrückung von Beweismaterial machten.

9. Wie kann es sein, daß die Exekutive selbst Filmaufnahmen anfertigen läßt, diese dann nicht entsprechend sichert und ohne ein ursprünglich vorhandenes Beweismaterial auf der Basis qualitativ unzulänglicher Fotografien einer Person ein Strafverfahren „anhängt“. Was werden Sie diesbezüglich veranlassen?
10. Ist die Exekutive technisch überhaupt in der Lage, haltbares Beweismaterial herzustellen oder benötigt das Innenressort in Zukunft die Hilfe des Grünen Parlamentsklubs, um Beweismaterial herzustellen, das dann nicht verschwindet?